

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2026 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Grundlage für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster der Stadtwerke Witten GmbH ist die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Festlegung BK4-13-739 vom 11.12.2013 und die Änderung zur Festlegung BK4-13-739A02 vom 29.11.2017.

Für die Stadtwerke Witten GmbH ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

Jahreszeit	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Frühling (01.03. – 31.05.)	----	----
Sommer (01.06. - 31.08.)	----	----
Herbst (01.09. - 30.11.)	17:00 – 20:00	16:45 – 19:45
Winter (01.12. - 28./29.02.)	15:00 – 20:00	13:00 – 20:00

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.